

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung empfohlen hat, dass Ziffer 5 „Das Hallenbad erhält ein Kinderplanschbecken.“ der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport wie folgt ergänzt wird: „.....unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Ankum einen Zuschuss von mindestens 100.000 Euro zahlt.“ Dies ist auch im Rat der Gemeinde Ankum in ähnlicher Form beschlossen worden.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Ankum in der Sitzung am 04.12.2019 beschlossen hat, dass die Gemeinde Ankum sich am Bau des Kleinkinderbeckens im neuen Hallenbad Ankum mit 150.000 Euro beteiligt unter Anrechnung der Übertragung des für die neue Zufahrt benötigten Grundstücks, das sich im Eigentum der Gemeinde Ankum befindet. Der als Investitionszuschuss zu zahlende Betrag beträgt dabei mindestens 100.000 Euro. Mit der Beschlussfassung wird die Erwartung verbunden, dass sich künftig alle Mitgliedsgemeinden in vergleichbaren Fällen an Investitionsvorhaben der Samtgemeinde Bersenbrück in den einzelnen Orten finanziell beteiligen. Die Samtgemeindeverwaltung wird gebeten, entsprechende Regelungen zu erarbeiten. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt in zwei gleich hohen Raten in den Jahren 2020 und 2021. Die Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Ratsherr Brummer-Bange stellt fest, dass die Gemeinde Ankum mehr als die Hälfte der bisherigen Kostenplanung für das Kinderplanschbecken übernehmen wird.

Gruppenvorsitzender Uphoff hebt im Namen der Gruppe CDU/FDP hervor, dass die Gemeinde Ankum ein neues Hallenbad benötigt, da das alte Hallenbad abgängig ist. Das Hallenbad soll nicht in der bisherigen Größe und Form gebaut werden, sondern mit 5 Bahnen und einer Länge von 25 Metern, um ein vernünftiges Schwimmen zu ermöglichen. Zudem soll ein Kleinkinderbecken installiert werden, damit das Bad für Eltern mit kleinen Kindern attraktiver wird. Die Gruppe CDU/FDP hält es allerdings für angemessen, dass sich die Gemeinde Ankum an dem Kleinkinderbecken finanziell beteiligt, da das Hallenbad den Standort aufwertet und ein Gewinn für die Gemeinde Ankum ist. Der Rat der Gemeinde Ankum hat erfreulicherweise beschlossen, sich finanziell zu beteiligen. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro unter Anrechnung der Übertragung des für die neue Zufahrt benötigten Gemeindegrundstücks gewährt werden. Es war bislang üblich, dass bei Bauvorhaben der Samtgemeinde Bersenbrück die Mitgliedsgemeinden das Grundstück zur Verfügung gestellt haben. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden. Deshalb wurde im Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Ratssitzung empfohlen, das Grundstück außen vor zu lassen. Außerdem soll das Hallenbad ein Kinderplanschbecken unter der Voraussetzung erhalten, dass die Gemeinde Ankum einen Zuschuss von mindestens 100.000 Euro zahlt.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt weiter aus, dass die Investitionskosten für das neue Hallenbad erheblich sind. Es wurde ein Bäderkonzept erstellt, wonach das Hallenbad nicht eingeschränkt, sondern ganztätig genutzt werden soll. Es sollen neben den Schwimmkursen auch Kurse für Gesundheitsmaßnahmen angeboten werden. Gruppenvorsitzender Uphoff ist der Auffassung, dass

ein guter Kompromiss gefunden wurde. Er weist ferner darauf hin, dass die jährlichen Betriebskosten um 300.000 Euro höher liegen, als die Betriebskosten für das jetzige Bad. Dafür ist das Hallenbad länger geöffnet und vielseitig nutzbar. Diese Mehrkosten sollten es der Samtgemeinde wert sein.

Zur Beckenauskleidung des Hallenbadneubaus führt Gruppenvorsitzender Uphoff aus, dass die Edelstahlvariante favorisiert wird. Es gibt auch die günstigere Kunststoffvariante, die nach seiner Auffassung in Bädern aus Deutschland nicht eingesetzt wird. Wenn man die Nutzungsdauer betrachtet, ist die Edelstahlausführung wirtschaftlicher. Die Edelstahlvariante hat sich bei anderen Bädern bewährt. Wenn man für Investitionen Gelder ausgibt, sollte man sich nur einmal ärgern, wenn man die Rechnung zahlt und dann nicht wieder.

Fraktionsvorsitzender Raming erklärt im Namen der Fraktion UWG Ankum, dass alle Fraktionen einen guten Kompromiss gefunden haben. Er teilt mit, dass die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) in den letzten Tagen bekannt gegeben hat, dass in Deutschland immer mehr Bäder geschlossen werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück geht dagegen mutig voran und investiert in den Schwimmsport. Bereits heute ist eine Verschlechterung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung, vor allem bei Kindern, nachweisbar. Die Samtgemeinde ermöglicht es, dass Kinder im frühen Alter von 2 bis 3 Jahren mit den Eltern an das Wasser gewöhnt werden. Des Weiteren werden für die Kita-Kinder Schwimmkurse angeboten. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass für das Freibad Bersenbrück ein Kinderplanschbecken errichtet werden soll.

Ratsherr Brummer-Bange stellt heraus, dass der Hallenbadneubau nicht für die Gemeinde Ankum, sondern ein Bad für die Samtgemeinde Bersenbrück ist. Zur Beckenauskleidung weist er zur Klarstellung darauf hin, dass es Bäder mit Myrthaauskleidung in Deutschland gibt, und zwar in Leer. Er hebt hervor, dass die Samtgemeinde Bersenbrück mit dem Hallenbad gute Freizeitbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger schafft; insbesondere für die, die sich Fahrten zu den entfernten Spaßbädern nicht leisten können. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Steigerung des Kursangebotes wird das Hallenbad breiter aufgestellt. Er sei froh, dass man in der Angelegenheit soweit vorangekommen ist.

Ratsherr Koop hinterfragt das Risiko des steuerlichen Querverbundes hinsichtlich eines anstehenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EUGH). Der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen war zu entnehmen, dass in Bezug auf die Wärmeversorgung ca. 650 kWh Wärme für das Hallenbad benötigt wird. Diese sollen in Höhe von 80 kWh durch das BHKW gedeckt werden. Nach seiner Auffassung kann ein steuerlicher Querverbund nur dann anerkannt werden, wenn 25 % des Wärmebedarfs vom BHKW geliefert werden. 25 % des Wärmebedarfs für das Hallenbad von ca. 650 kWh ergeben 162,5 kWh. Der Wärmebedarf des Hallenbades wird aber nur in Höhe von 80 kWh durch das BHKW gedeckt. Er bittet darum, die Angelegenheit mit der Finanzverwaltung abzuklären, damit die Samtgemeinde kein finanzielles Problem bekommt.

Gruppenvorsitzender Uphoff ruft zu der finanziellen Beteiligung der Mitgliedsgemeinden in Erinnerung, dass sich seinerzeit die Stadt Bersenbrück an dem Kunstrasenplatz der Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinde Kettenkamp an der Ballsporthalle und die Gemeinde Rieste am Bau der Jugendherberge finanziell beteiligt haben. Nach seiner Auffassung können die Mitgliedsgemeinden bei der Finanzierung mit ins Boot genommen werden, wenn bei Bauprojekten der Samtgemeinde Bersenbrück die Standortgemeinden ein wenig mehr davon profitieren als die anderen Mitgliedsgemeinden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass es eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Quakenbrück zur Anerkennung des steuerlichen Querverbundes gibt. In der Mitteilung des Finanzamtes sind auch die kWh-Leistungen aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen man den steuerlichen Querverbund durchführen kann. Gleichwohl wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten. Zu der Bitte der Gemeinde Ankum, dass sich künftig alle Mitgliedsgemeinden in vergleichbaren Fällen an Investitionsvorhaben der Samtgemeinde Bersenbrück in den einzelnen Orten finanziell beteiligen sollten, teilt er mit, dass es nicht so einfach sein wird, entsprechende Regelungen zu erarbeiten, da viele Fälle individuell gelagert sind. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass zukünftig eine gemeinsame Linie gefunden wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bedankt sich dafür, dass der Rat, auch wenn die Abstimmung noch aussteht, den Weg frei macht für eine der größten Investitionen seit Gründung der Samtgemeinde Bersenbrück, abgesehen von der Beteiligung an der Kreisnetzgesellschaft des Landkreises.

Nach seiner Ansicht ist der Hallenbadneubau in Ankum sehr gut investiertes Geld und steigert die Attraktivität der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt als Lebensort. Heute könne man von einem „Tag der Bäder“ sprechen, da der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Ratssitzung die Vergabeentscheidung für das Kleinkinderbecken im Freibad Bersenbrück getroffen hat. Aus wirtschaftlichen Gründen in Bezug auf die Nutzungsdauer hat sich der SGA für die Edelstahlvariante entschieden. Das Kinderplanschbecken trägt auch zur Attraktivitätssteigerung des Freibades Bersenbrück bei.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass eine Bädergesellschaft gegründet wurde, die am 01.01.2020 an den Start gehen wird. Sie ist zwar im Handelsregister eingetragen, war aber noch nicht mit Leben erfüllt. Er teilt ferner mit, dass der Betriebsübergang des Freibades Bersenbrück und des Hallenbades Ankum von der Samtgemeinde Bersenbrück zur HaseBäder GmbH zum 01.01.2020 erfolgt. Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bäder werden zu diesem Zeitpunkt übergeleitet. Mit der Fertigstellung des Hallenbades wird der Personalstand in der GmbH ausgeweitet. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten im neuen Hallenbad muss mehr Bäderpersonal eingestellt werden. Das Thema Marketing und Ansprache der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des neuen Hallenbades muss intensiviert werden. Er bedankt sich beim Rat für die wegweisende

Entscheidung und den Mut, diese Entscheidung zu treffen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bei den Vergaben gute Baufirmen gefunden und gute Baupreise erzielt werden können.

Erster Samtgemeinderat Güttler ergänzt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bäder durch den Betriebsübergang keine Nachteile erwachsen, da sie zu den gleichen Bedingungen zur HaseBäder GmbH übergeleitet werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück, unter Einbeziehung der Ergänzung zu Ziffer 5, einstimmig folgenden Beschluss: